

„Pro familia“

Obwohl wir von einer solchen Ideal-situation noch weit entfernt sind, wollen wir uns ihr auch mit dem neuen Modellkonzept schrittweise nähern, was wohl die Autoren überlesen haben. Ziel in diesem Konzept ist keineswegs die Schaffung neuer spezialisierter Einrichtungen, es geht vielmehr um Integration, beispielsweise um die Anreicherung vorhandener Einrichtungen zur Ausländerberatung oder ländlicher Sozialstationen mit Familienplanungsberatung.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden wir fürderhin nur diejenigen noch als Gesprächspartner akzeptieren, die bereit sind, unsere zentrale Forderung nach Verbesserung der präventiven Schwangerschaftsregelung zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften und damit zur Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen zu unterstützen. Hierin sehen wir unseren zentralen Beitrag zum Schutz des werdenden Lebens.

Dr. phil. Jürgen Heinrichs  
Präsident der Pro familia  
Deutsche Gesellschaft  
für Sexualberatung und  
Familienplanung e. V.  
Feichtetstraße 41  
8134 Pöcking-Possenhofen

## Lebensrecht für Ungeborene

... Die Autoren haben beherzigenswerte Sachargumente zum Schwangerschaftsabbruch vorgetragen, die nicht nur Angelegenheit der bekannten Beraterorganisation sind. Die in der Praxis immer wieder auftauchende Behauptung „der Bauch gehört mir“, obwohl eine Schwangerschaft im Gange ist, d. h. ein Dritter (der werdende Mensch) im Spiele ist, wird hier mit wohlgedachten Argumenten widerlegt. Die Praxis des heutigen § 218 hat gezeigt, daß entgegen den m. E. scheinheiligen Voraussagen durch dessen Neufassung de facto im Bewußtsein der Betroffenen ein „Recht auf Abtreibung“ eingeführt worden ist. Die

„sozialen Indikationen“ sind wohlfeil und eine Schande für unsere Wohlstandsgesellschaft. Was sollen die Mütter in den sogenannten Entwicklungsländern da sagen, denen es oft tatsächlich am Notwendigsten fehlt? Wir sollten unsere ärztliche Ethik nicht vergessen und darauf dringen, daß allen Kindern, die schon unterwegs sind, ihr Lebensrecht erhalten bleibt. Für tatsächlich unerwünschte Kinder gibt es hierzu-lande Adoptiveltern und für Notfälle öffentliche und private Hilfe. Und medizinisch gesehen gibt es keine stichhaltigen Gründe für eine Fristenlösung.

Dr. med. Gottfried Büttner  
Feldbergstraße 6  
3500 Kassel-Wilhelmshöhe

## Leben gegen Leben

Endlich wird hier Raum gegeben für eine kritische Auseinandersetzung mit bisher einseitig publizierten ideologischen Aussagen einer leider bislang die Pro familia allein öffentlich repräsentierenden Funktionärsgruppe. Als ehemaliges langjähriges Mitglied in den Führungsgremien der „Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung“ und des „Deutschen Arbeitskreises für Jugend- und Eheberatung“ habe ich früher gerne regional und auf Bundesebene mit den kritischen Vertretern der Pro familia zusammengearbeitet. Ich hoffe, daß dieses in Zukunft all denen wieder möglich wird, die, ähnlich wie die Autoren des genannten Artikels, sich kritisch mit der Konflikt- und Problemsituation des Schwangerschaftsabbruches auseinandersetzen.

Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland haben seit jeher darauf aufmerksam gemacht, daß bei jedem Schwangerschaftsabbruch der „ethische Konflikt“ entsteht durch die Notwendigkeit, bei einer Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch zwischen zwei jeweils in gleicher Weise zu schützenden Lebensbereichen abzuwägen: dem Leben des zwar noch ungeborenen, jedoch in seiner

menschlichen Individualität bereits nach der Verschmelzung der Keimzellen existierenden neuen Menschen (des Kindes) und dem in seiner Individualität weiter entwickelten und ausgeprägten Leben eines anderen Menschen, der Mutter, die zudem noch in ein soziokulturell erkennbares und in seinen Auswirkungen bereits erlebtes Kommunikations- und Interaktions-System einbezogen ist. Es geht deshalb immer wieder um die Entscheidung: Leben gegen Leben, und um nichts anderes. Keine menschliche Regelung, weder ein grundsätzliches Verbot jedweden Schwangerschaftsabbruches und auch keine Regelung nach einem Indikationskatalog oder eine nach einem Fristen-Katalog kann aus dieser ethischen Konfliktsituation befreien. Alle Rechtfertigungs- und Begründungsversuche für die eine oder andere der genannten drei oder andere Lösungsmöglichkeiten täuschen über die Notwendigkeit, diesen Konflikt zu bewältigen, hinweg. Dennoch ist der Mensch aufgrund der Endlichkeit und Begrenztheit seiner Natur aufgerufen, sich zu entscheiden, und um diesen Entscheidungsprozeß geht es in der Schwangerschafts-Konflikt-Beratung. Vor diesem Hintergrund braucht die Frau, deren Empfängnis für sie zu einem Konflikt geworden ist, Beratung und Hilfe in Abwägung ihrer Gesamtlebensumstände. Sie kann aus dieser menschlich unauflösbaren Antinomie letztlich nicht durch eine ideologische Vorentscheidung befreit werden und steht immer, ob bewußt oder unbewußt, vor der Notwendigkeit, *selbst* zu entscheiden, woran sie letzten Endes im ethischen Sinne „schuldig“ werden will. Kein menschliches Gesetz kann sie davon befreien.

Ich hoffe, daß die Auseinandersetzung in der Pro familia, die nun ein öffentliches Forum gefunden hat, dazu führt, daß auch die Berater der Pro familia, ideologisch befreit, sich diesem Konflikt zusammen mit ihren Klientinnen stellen können; denn die Schwangerschafts-Konfliktsituation ist genauso eine humane und humanistische, wie sie andererseits eine ihrer Wurzeln sicher in der christli-

chen Ethik hat. Mit knappen Worten hat die „Kommission für sexualethische Fragen“ der Evangelischen Kirche in Deutschland, deren damaliger Vorsitzender ich war, in ihrer am 14. Januar 1971 veröffentlichten „Denkschrift zu Fragen der Sexualethik“ darauf hingewiesen: „Der ethische Konflikt entsteht, wo das Leben der Mutter und das Leben des Kindes in Frage stehen.“

Dr. med. Karl Horst Wrage  
Direktor des Sozialmedizinisch-  
Psychologischen Instituts  
der Ev.-luth. Landeskirche  
Hannovers  
Hanns-Lilje-Platz 4-5  
3000 Hannover

### Ein weltweites Problem

... Daß es in unserem Verband „Auseinandersetzungen“ – wie Sie es negativ bezeichnen – um den Kurs der Organisation gibt, sehen wir positiv als ein niemals abzuschließendes Gespräch. Daß die Argumente von Ingeborg Retzlaff und Peter Petersen ernst zu nehmen sind, wird bei uns niemand leugnen. Die Basis nimmt sie ernst. Allerdings „verlassen“ fühlt sie sich deshalb nicht. Schließlich wird das Präsidium von der Basis gewählt, nicht umgekehrt, und schließlich kann der nur die Basis vertreten, der sich mit ihr in Übereinstimmung befindet. Alles andere heißt, das demokratische Prinzip auf den Kopf stellen. Rücktritt ist also das geeignete Mittel. Wenn diese Kuratoriumsmitglieder nach ihrem Rücktritt dennoch Mitglieder geblieben sind, so muß es einen Konsens geben. Ganz sicher ist „das Dogma vom Wunschkind“ eine Illusion, genauso wie „das Dogma von der Planbarkeit des Lebens“. Dennoch sind die Planbarkeit des Lebens als solche ebensowenig wie das Wunschkind bloße Illusionen. Es gibt das Wunschkind und es ist erstrebenswert, und der Entwurf (oder die Planung) gehört zum Leben, auch wenn er niemals einzuhalten ist. Der Artikel der beiden Autoren ist ja auch nichts anderes als die Befolgung eines bestimmten Konzeptes, eines Planes, zur Beeinflussung

von anderen Lebenskonzepten. Sicher ist die Rechtsauffassung, die hier vertreten wird, gemessen an der lange tradierten, nicht von der Hand zu weisen. Aber wieder wird hier vergessen, daß sie deshalb in Frage steht, weil sie in einem überdimensionalen Maße nicht eingehalten wurde, und das auch schon lange oder nie. Das „Dogma vom Schutz des ungeborenen Lebens“ war nie geeignet, das ungeborene Leben wirksam zu schützen, und es ist eben ein Irrtum zu glauben, daß es geeignet wäre, das geborene zu schützen. Das Gegenteil hat sich immer wieder erwiesen: Im Dritten Reich wurde neben dem Schutz des ungeborenen Lebens der Völkermord praktiziert! In der dritten Welt bewirkt der Schutz des ungeborenen Lebens, den die moderne Medizin dort als Nebeneffekt bewirkt hat, den vielfachen Tod des geborenen. Es handelt sich hier nicht um ein nationales Problem, wie die Autoren es darstellen, sondern um ein weltweites. Wer hier unterscheiden zu können meint, der betreibt eine doppelte Moral. Die Frage, vor der wir alle stehen, ist die der Priorität: Was wollen wir vornehmlich schützen: das geborene oder das ungeborene Leben? Der absolute Schutz des ungeborenen Lebens hat zu allen Zeiten die Bedrohung des geborenen mit sich gebracht, sei es als Hungersnot, als Krieg oder auch „nur“ als Strafe. Eines ist jetzt schon mit Sicherheit als Nebeneffekt des reformierten § 218 anzusehen: Die Stellung des unehelichen Kindes hat sich entscheidend verbessert. Niemand wird mehr diffamiert, weil er ein uneheliches Kind austrägt oder ist. Dies ist überhaupt nicht hoch genug zu bewerten, und es ist sehr zu hoffen, daß sich daran auch nie mehr etwas ändern wird. Diese Tatsache ist denen zu verdanken, die für die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches eingetreten sind.

Luise Holländer  
Dr. med. Albert Jung  
Vorsitzende der Pro-familia-  
Beratungsstelle Konstanz  
Gütlestraße 8  
7750 Konstanz

### Notlage ernst nehmen

Zunächst einmal muß gesagt werden, daß es innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung (Pro familia) nicht so etwas wie „eine herrschende Richtung“ bezüglich der Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch gibt. Mitarbeiter einer Beratungsstelle können ebenso wie der Vorsitzende eines Landesverbandes und schließlich wie der Präsident des Bundesverbandes durchaus unterschiedlicher Meinung in den verschiedenen Arbeitsbereichen sein. Indikationen zum Schwangerschaftsabbruch können innerhalb der Pro-familia-Beratungsstellen nur von Ärzten(innen) gestellt werden. Diese Ärzte sind der Ärztekammer und dem Gesetz ebenso verpflichtet wie dem Verband der Pro familia.

### Was heißt hier „Dogma“?

Außerdem kann der sogenannte zweitindizierende, der abrumpierende Arzt in Klinik und Praxis jederzeit die Indikation des erstindizierenden Arztes der Pro familia verwerfen. Insofern ist die Mit-Verantwortlichkeit des Arztes, der den Eingriff vornimmt, gesetzlich festgeschrieben und besiegelt. Inwieweit diese vom Gesetzgeber beabsichtigte gegenseitige Kontrolle und Bremse von den Ärzten in Klinik und Praxis bestätigt wird, darüber wird sonderbarerweise wenig geredet. Die in der letzten Zeit gegen den Verband Pro familia vorgetragenen verbalen und tätlichen Angriffe sind doch klassische Phänomene dessen, was man im psychoanalytischen Sprachgebrauch unter den Begriffen der Verschiebung und Projektion subsumiert: Das schlechte Gewissen einer konsumbesessenen Gesellschaft, die der Produktion dienend geworden ist, braucht für ihren mehr oder weniger uneingestandenem verdrängten Kinderwunsch ein Projektionsfeld, auf das es seine Schuldgefühle kanalisiert.

Der oben bereits angedeutete föderative Charakter der Pro-familia-Organisation gibt mir Veranlassung,